



(Stand: 23.10.20)

Kranke Schüler_innen

- Schüler_innen mit relevanten Symptomen sind vom Schulbesuch ausgeschlossen.

Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

- Auf dem Schulgelände, im Schulgebäude **und während des Unterrichts** muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
- Eltern bzw. Schüler_innen sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen. An langen Schultagen ist es sinnvoll, mehrere dabei zu haben und zu wechseln. Der hygienisch einwandfreie Umgang damit ist wichtig!
- Erfordert nach Absprache mit der Lehrkraft eine Situation im Unterricht eine zeitweilige Ausnahme, muss die Abstandsregel mit 1,5 m eingehalten werden.
- Auch im ÖPNV und auf dem Weg von und zu den Bussen ist die Mund-Nase-Bedeckung Pflicht.
- Empfehlenswert ist es, wenn möglich den Schulweg mit dem Fahrrad oder zu Fuß zurückzulegen.

Betreten der Gebäude

- In allen Gebäuden dürfen die Flure NICHT als Aufenthaltsbereich genutzt werden. Bis zum Unterrichtsbeginn warten alle Schüler_innen im Freien und achten auf Abstand. Auch das PZ ist bis auf Weiteres kein Aufenthaltsbereich.
- 500er Trakt (500): Die Lerngruppen warten draußen und werden von der Lehrkraft abgeholt.
- NW-Turm (600): Die Lerngruppen betreten erst zum Stundenbeginn das Gebäude und suchen unmittelbar ihren Unterrichtsraum auf.
- Neubau (700): Die Lerngruppen betreten erst zum Stundenbeginn das Gebäude und suchen unmittelbar ihren Unterrichtsraum auf. Dabei nutzen alle (ab 26.10.20) den Haupteingang.
- Die Räume im Pavillon werden von außen über die Notausgangstüren betreten.
- Das Sekretariat ist während der großen Pausen für Schüler_innen nur über den Schulhof (Fenster) zu erreichen. Bei Notfällen während der Unterrichtszeit betritt der/die Schüler_in ausnahmsweise den Verwaltungstrakt und nutzt die Klingel an der Theke.

Aufenthalt in den Räumen

- Jeder Schüler/jede Schülerin hat im Raum einen festen Platz, der dokumentiert wird (Rückverfolgbarkeit) und nicht getauscht werden darf.

Pausen, Essen und Trinken

- Die großen Pausen finden draußen statt (auch bei Regen!).
- Zum Essen und Trinken darf man die Mund-Nase-Bedeckung abnehmen. Dabei achten die Schüler_innen selbst auf den notwendigen Abstand von 1,5 m zu ihren Mitschülern.
- Jeder Schüler/jede Schülerin darf nur die eigenen Lebensmittel und Getränke verzehren.
- Die Cafeteria ist mit einem eingeschränkten Angebot nur zum Verkauf wieder geöffnet.

Toiletten

- Die Schüler_innen des Gymnasiums nutzen ausschließlich die Toiletten im Neubau (700), im Pavillon und im 500er-Trakt; die Außentoiletten im Hauptgebäude werden von der Realschule genutzt.

Allgemeine Hygiene

- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Auf Handhygiene ist dringend zu achten.
- Berührungen der eigenen Augen, Nase und Mund sind möglichst zu vermeiden.

Corona-Warn-App

- Es wird dringend empfohlen, auch auf den Schüler_innenhandys die App zu installieren und die Geräte während der Schulzeit nur stumm, aber nicht auszuschalten.